

## **Bestimmungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in Leichter Sprache**

### **1 Was ist das Ziel der Förderung?**

Die Stadt St.Gallen setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ein.

Das meint:

- Alle Menschen sollen an der Gesellschaft teilhaben, teilnehmen und mitmachen können.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Niemand wird ausgeschlossen.

Die Stadt St.Gallen unterstützt Projekte, welche die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt St.Gallen fördern.

Zum Beispiel:

- Vorträge
- Veranstaltungen
- Informationsanlässe
- Austausch zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Die Stadt St.Gallen unterstützt Privatpersonen, Gruppen, Vereine oder Organisationen.

### **3 Wann wird ein Projekt unterstützt?**

Der Anlass oder das Projekt wird unterstützt,

- ... wenn es die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung fördert;
- ... wenn Menschen mit und ohne Behinderung mitmachen können;
- ... wenn es in der Stadt St.Gallen durchgeführt wird;
- ... wenn damit kein Geld verdient wird;
- ... wenn auch Personen ohne Lohn mitarbeiten;
- ... wenn mehrere Personen oder Organisationen beteiligt sind.

### **4 Wie kann ein Gesuch eingereicht werden?**

Gesuche werden normalerweise schriftlich oder online eingereicht.

Das Formular befindet sich auf [www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch](http://www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch).

Es ist manchmal auch möglich, ein Gesuch mündlich einzureichen.

Das Gesuch muss vor dem Projekt-Beginn eingereicht werden.

Die Fachperson in der Dienststelle Gesellschaftsfragen kann Sie beraten und unterstützen.

### **5 Wie wird das Gesuch behandelt?**

Die Stadt St.Gallen unterstützt Projekte meistens nur einmal.

Es ist auch möglich ein Projekt über mehrere Jahre zu unterstützen.

Die Dienststelle Gesellschaftsfragen entscheidet über die Höhe des Beitrages.

Ab CHF 1'500 entscheidet der Stadtrat über die Beiträge.

Nach Durchführung des Projektes werden keine Beiträge unterstützt.

Beiträge werden in Regel einmalig gesprochen.

Nach dem Projekt soll der Dienststelle Gesellschaftsfragen berichtet werden, wie das Projekt gelaufen ist.